



Informationen über die Voraussetzungen der Abgabe von Lebensmitteln im Rahmen der landwirtschaftlichen Erzeugung / Direktvermarktung / Ab-Hof-Abgabe

Infoblatt Nr.: 05 Stand 20.06.2006

Im Rahmen der direkten landwirtschaftlichen Urproduktion (ohne weitere Behandlung) können Erzeugnisse wie Obst und Gemüse *Ab-Hof* abgegeben werden.

Andere Erzeugnisse wie z.B. Marmeladen (Konfitüre), selbstgebackener Kuchen, Säfte usw. dürfen nur unter Beachtung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften hergestellt und in den Verkehr gebracht werden. Die Einhaltung wird durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter kontrolliert.

Spezielle Lebensmittel, insbesondere tierischer Herkunft (Fleisch, Milch, Eier usw.), unterliegen weitergehenden Vorschriften.

Benötigen Sie spezielle Informationen, können Sie folgende Informationsblätter bei uns anfordern:

- Informationen zur Kennzeichnung von Hühnereiern bei der Direktvermarktung durch landwirtschaftliche Betriebe
- Informationen über die Mich-ab-Hof-Abgabe und Erzeugnisse aus Milch
- Informationen für die Direktvermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen
- Informationen für die Direktvermarktung von Geflügelfleisch
- Informationen für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Konfitüren, Marmeladen und Fruchtaufstrichen

Bezüglich gewerberechtlicher Aspekte (Gewerbebeanmeldung usw.) wenden Sie sich bitte an das zuständige Ordnungsamt (Stadtamt, Magistrat).

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

für Bremen		für Bremerhaven	
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen			
Dienststelle Bremen		Dienststelle Bremerhaven	
Lötzener Str. 3		Freiladestr. 1	
28207 Bremen		27572 Bremerhaven	
	0421/361 15240		0471/596 15240
Fax	0421/361 15244	Fax	0471/596 13881
e-Mail:	office@lmtvet.bremen.de	e-Mail:	officebhv@lmtvet.bremen.de